

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Rothenburg ob der Tauber

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Löschfahrzeuge	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	2,06 EURO
Löschgruppenfahrzeug LF	19,51 EURO
Tanklöschfahrzeug TLF	4,62 EURO
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF	3,92 EURO
b) eine Drehleiter DL 23-12	8,36 EURO
c) Kommandowagen KdoW	0,28 EURO
d) Versorgungsfahrzeug GW	0,80 EURO
e) Lichtmastfahrzeug GW-L	1,27 EURO
f) Unimog 1300L	2,24 EURO

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

a) Löschfahrzeuge	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	121,34 EURO
Löschgruppenfahrzeug LF	241,79 EURO
Tanklöschfahrzeug TLF	122,29 EURO
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF	61,68 EURO
b) eine Drehleiter DL 23-12	91,73 EURO
c) Kommandowagen KdoW	25,61 EURO
d) Versorgungsfahrzeug GW	11,51 EURO
e) Lichtmastfahrzeug GW-L	12,87 EURO
f) Unimog 1300L	128,20 EURO

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) sonstige Bedienstete	bis 31.12.2017	14,70 €
	ab 01.01.2018	15,10 €
c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG)	bis 31.12.2017	14,70 €
	ab 01.01.2018	15,10 €

Diese Beträge werden aus der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Bau und Verkehr entnommen.

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Gebühr für Arbeitsleistungen

4.1 Leistungen der Atemschutzwerkstatt/Pflegestelle

Füllen einer Pressluftflasche 4l (200bar)	EURO	5,20
Füllen einer Pressluftflasche 6l (300bar)	EURO	8,20
Reinigung einer Maske	EURO	6,20
Prüfung einer Maske	EURO	2,90
Reinigung eines Lungenautomaten	EURO	6,20
Prüfung eines Lungenautomaten	EURO	3,90
Einheitspreis Arbeitsstunden	EURO	35,40
Jahrespauschale zur Überprüfung	EURO	75,00

4.2 Leistungen der Schlauchwerkstatt

B- und C- Schläuche, Waschen und Trocknen je Schlauch	EURO	5,15
B- und C- Schläuche, Waschen und Trocknen mit Druckprüfung je Schlauch	EURO	6,15
Einbinden von Kupplung je Kupplung	EURO	3,10
Vulkanisieren je Schadensstelle	EURO	2,05
Sonstige nachweisbare Leistungen je Std.	EURO	23,05
Einheitspreis Arbeitsstunden	EURO	35,40

Der Einheitspreis für Arbeitsstunden ergibt sich jeweils aus der aktuellen Ermittlung des Verrechnungslohnes für die Beschäftigten des Bauhofs/Stadtgärtnerei, die durch das Personalamt festgesetzt wird.